

## Mündliche Anfrage

**Fragesteller/in: LAbg. Ulrike Wall**

**Zuständiges**

**Regierungsmitglied: LR Birgit Gerstorfer, MBA**

**Wortlaut der Anfrage** (Hinweis: Die Anfrage muss im Inhalt und Form so gehalten sein, dass die Antwort kurz und präzise sein kann. Die Anfrage darf nur eine einzige konkrete Frage und keine Feststellungen und Wertungen enthalten.)

Medienberichten zufolge bezahlt die Wohnungsloseneinrichtung B37 im Rahmen der Soforthilfe Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung an von ihr betreute Personen teils ohne Bescheid aus und rechnet diese monatlich mit dem Land OÖ (Sozialressort) ab. Im Jahr 2018 sollen an 149 Personen Auszahlungen ohne behördliche Prüfung auf Basis von Schätzungen durch Sozialarbeiter erfolgt sein.

**Auf Basis welcher gesetzlichen Regelung hat der Verein B37 BMS-Leistungen ohne Bescheid der zuständigen Behörde (Magistrat Linz) ausbezahlt?**

**Wall**